



Gymnasium Dionysianum, Anton-Führer-Str. 2, 48431 Rheine

Telefon: (0 59 71) 9 14 39 90

Telefax: (0 59 71) 9 14 39 99

E-Mail: sekretariat@dionysianum.de

An die  
Vorsitzenden der Klassenpflegschaften

An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 des  
Schuljahres 2020/2021

An die Elternschaft per Newsletter

Datum: 06.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres.

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen, die Sie bereits in den vergangenen Jahren in einer *Klassenpflegschafts-* bzw. in der *Schulpflegschaftskonferenz*, in der *Schulkonferenz* oder als Elternvertreter in einer *Fachkonferenz* mitgearbeitet haben, sehr herzlich für Ihren Einsatz danken. Es ist ungemein wichtig, dass Ihre Stimme in den Mitwirkungsgremien zur Geltung kam. Gerade während der Zeit der Schulschließung zeigte sich, wie wichtig und fruchtbar ein enger Kontakt z.B. der Klassenleitungen zu den Klassenpflegschaften und der Schulleitung zum Vorsitz der Schulpflegschaft ist, da so schnell Rückmeldungen gegeben werden konnten und die Bedingungen des Distanzlernens verbessert wurden. Hier möchte ich auch kurz betonen, dass es sicherlich der Zusammenarbeit der Schulpflegschaften der kooperierenden Schulen und ihrem beharrlichen Nachfragen bei der Stadt zu verdanken ist, dass die Stadt Rheine schnell datenschutzkonforme Werkzeuge wie iServ als Lernplattform und SchoolFox als Kommunikationsmittel eingeführt hat!

Auch viele z.T. zeitaufwendige organisatorische Aufgaben wie die Organisation des Tags der offenen Tür sind wie in den Vorjahren von Mitgliedern des Fördervereins und der Schulpflegschaft mit sehr viel Einsatz zuverlässig erledigt worden.

Mein besonderer Gruß gilt allen Eltern, die nun erstmals eine Aufgabe in einem schulischen *Mitwirkungsgremium* oder als *Bibliotheksaufsicht* usf. übernehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für das Dionysianum, also unsere Kinder, zu engagieren, und wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrem Einsatz für unsere Schülerinnen und Schüler.

Um Ihnen allen einen leichteren Einstieg in Ihre Mitwirkungstätigkeit zu ermöglichen, möchte ich Sie, wie schon in den vergangenen Jahren, über personelle Veränderungen im Kollegium, die unterrichtliche Situation, wichtige Aspekte des Schulgesetzes sowie einige weitere Themen informieren.

## Zur unterrichtlichen Situation

Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2020/21 ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 645 (658) gesunken. Es haben uns nur sehr wenige Kinder nach der Stufe 9 oder EF verlassen. Auch führen wir eine DaZ-Gruppe mit 14 Kindern in der Erstförderung fort. Die Personalausstattung ist insgesamt gut, auch wenn es Engpässe in Pädagogik und Französisch gibt.

Planstellen werden Schulen gemäß eines Zahlenschlüssels durch die Bezirksregierung zugewiesen. Sind Lehrkräfte in Erziehungszeit, so gibt es nur Vertretungsstellen. Dies führt dazu, dass das Dionysianum in 2020/21 5 KollegInnen in Erziehungszeit hat und 5 Vertretungskräfte beschäftigt. Hier muss man aber noch bedenken, dass Vertretungskräfte Klassen nicht auf Fahrten oder Wandertage begleiten und keinen Vertretungsunterricht erteilen dürfen. Dies schränkt ihre Einsatzmöglichkeiten deutlich ein und führt zu Mehrarbeiten bei den festen Kolleginnen und Kollegen. Auch haben wir einen Referendarsjahrgang mit 9 Referendaren, die nun eigenständigen Unterricht erteilen. Unsere Altreferendare legen gleichzeitig ihr Examen ab.

Die Personalausstattung liegt rechnerisch bei über 100%. Problematisch ist aber, dass wir mehrere Kolleginnen z.B. im Mutterschutz haben, für die wir keinen vollständigen Ersatz bekommen, da es zu wenig Geldmittel für Vertretungskräfte in der Bezreg Münster gibt. Hier hat auch das „Corona-Paket“ keine Hilfe gebracht und damit fehlen uns zeitabhängig bis zu ca. 75 Std. was drei vollen Stellen entspricht. Weiterhin schließen die Mittel, die wir haben, nicht immer nahtlos aneinander an. Falls es dann weitere Vorgaben zum Einsatz von Covid 19 besonders gefährdeten Lehrkräften gibt, kommen weitere 50 fehlende Stunden hinzu. Gemeinhin sagt man, dass ein Gymnasium 103% bis 106% braucht, um seine Aufgaben mit Reserve zu erfüllen. Die Zielgröße für unsere Landesregierung ist 104%. Wenn man aber die Zeitungen verfolgt, so stellt man fest, dass sich deutschlandweit Lehrermangel ausbreitet und auch NRW massiv betroffen ist; man wird also sehen.

**Corona:** Das Land hat angekündigt, dass es noch besondere Geldmittel und Planstellen für die Bewältigung der Coronazeit geben soll. Wahrscheinlich wird am 14.08. also zwei Tage nach Schulbeginn darüber entschieden. Falls wir also dann noch Personal bekommen, oder unsere eigenen Vertretungskräfte woanders Planstellen erhalten, wird dies zu Wechseln führen. Einzig sicher ist, dass unser Kollege Hans Staden zum 31. Januar und unsere Kollegin Frau Irmgard Sabelus zum 31. Juli pensioniert und wir sie verabschieden werden.

*Hinweis: Wenn Sie Fragen zur Unterrichtsversorgung, zum Personaleinsatz oder zur Studentafel Ihrer Kinder haben, so wenden Sie sich doch bitte direkt per Telefon an mich (Meer).*

**Vertretungsunterricht:** Das Dionysianum hat sich in seinem Vertretungskonzept von 2001 das Ziel gegeben, dass in der SI (und auch SII) kein Unterricht ausfällt, Kolleginnen und Kollegen stellen daher fachliche Aufgaben, bei denen die Klassen beaufsichtigt werden bzw. Lehrerinnen und Lehrer, die die Klassen kennen, führen den Unterricht fort (dies ist ggf. in Sport oder den Naturwissenschaften aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht möglich). In der SII wird seit 2012 auf Arbeitsaufträge EVA zurückgegriffen. Insgesamt ist im Jahr 2018 durch Krankheit ca. 2,3% des Unterrichts betroffen gewesen. Dies bedeutet aber nicht, dass auch 2,3% des Unterrichts ausfiel, weil ja in der SI dann Lehrkräfte in die Klassen geschickt werden! Das Landesmittel bei erkrankten Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien lag z.B. 2016 bei 5,1% (Gesamtschulen und Berufskollegs 6,8%) und im März 2019 teilte das MSB mit, dass landesweit 4,8% des Unterrichts ersatzlos ausfallen bzw. SII EVA eingesetzt würde.

Diese Sicherstellung der Unterrichtszeit gilt gerade für die Stufen 5 und 6; im Zweifel muss Unterricht in anderen Stufen ausfallen, damit dort die Kinder über die gesamte reguläre Unterrichtszeit betreut werden. Falls dies nicht möglich ist, werden im Vorfeld die Eltern informiert, wobei in jedem Fall eine Beaufsichtigung durch die Schule im Zweifel durch Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse oder über die Nachmittagsbetreuung sichergestellt wird.

Obiges betrifft vor allem ad-hoc-Vertretungen aufgrund von Krankheit. Jedoch gibt es auch **strukturelle Gründe für Vertretungsunterricht** wie die einwöchigen *Studienfahrten* im September, normale einwöchige *Klassenfahrten* in der Stufe 6 im Mai, die Trierfahrt (SI) bzw. Romfahrt (SII) der Lateingruppen, die *Musiktage* (SII) an der Landesmusikschule Heek im Januar, das zweiwöchige *Berufspraktikum* der Stufe 9 um Ostern oder auch die *Sportprojektwoche* der Stufe EF im Juni. Hier muss je Lerngruppe mit jeweils mindestens zwei Begleitungen (m/w/d) gerechnet werden, also z.B. bei der Studienfahrt mit acht Kolleginnen und Kollegen, die keinen Unterricht erteilen können, da sie die Schülerinnen und Schüler auf der Studienfahrt begleiten. Auch im (mündlichen) Abitur oder bei den verpflichtenden Kommunikationsprüfungen in Englisch (9 / Q1), Französisch (Q1) und Spanisch (Q1) muss mit Ausfall gerechnet werden, da wir z.B. in der Q1 in Englisch innerhalb zweier Tage 91 Schülerinnen und Schüler in Gruppenprüfungen „versorgen“ müssen.

Weiterhin führen die *Austausche* nach England, Frankreich oder Portugal dazu, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht im Haus sind, sondern die Kinder begleiten, was wiederum zu Vertretungsbedarf hier in Rheine führt. Dies gilt natürlich auch für die *SV-Fahrt*, die LK *Sport-Ski-Exkursion*, die *Tagesbegleitung* der Schülerschulmannschaften in Sport, Mathematik, Wandertage, *Fachexkursionen* usf. Hinzu kommen die Examenstage der Referendarinnen und Referendare. Weiterhin legt das Land teils verpflichtende Fortbildungen in den Vormittag, gleiches gilt für Dienstbesprechungen für die Schulleitung, die Stufenkoordinationen usf.

Da diese Abwesenheiten der Lehrkräfte im Vorhinein bekannt sind, werden passende Fachaufgaben gestellt, auf die in der Folge zugegriffen wird.

Bei langwierigen Erkrankung wird es natürlich schwierig: Die Schule kann bei der Bezirksregierung Geld für eine Vertretungsstelle beantragen, falls ein Attest mit einer Krankschreibung von mehr als sechs Wochen vorliegt. Nur liegt solch ein Attest meistens nicht bei der ersten Krankschreibung vor, sondern wird durch die Ärzte vielleicht nach zwei drei Wochen erteilt. Dann dauert die Ausschreibung nochmals zwei Wochen und man benötigt noch das Glück, eine Vertretungskraft genau mit der Fachkombination zu finden, die die erkrankte Lehrkraft hat, da man ansonsten mitten im Halbjahr Lehrerwechsel durchführen müsste (Suche ich z.B. Informatik, bekomme aber nur Sport, so dass ich einen Lehrerwechsel in Sport mit der Vertretungskraft durchführen muss, um Informatik über den festen Kollegen zu erteilen. Dies ist natürlich für die Lerngruppen mit der erkrankten Lehrkraft, aber auch für die Lerngruppen der einspringenden Informatiklehrkraft unerschön). Letztlich endet ein Vertretungsvertrag auf den Tag genau, sobald die zu vertretende Lehrkraft zurückkehrt.

Schule muss sich also bei längeren Erkrankung bis vier oder fünf Wochen selbst helfen: Natürlich möchten wir möglichst Fachlehrerinnen oder -lehrer in die Gruppen schicken, die genau das betroffene Fach haben. Hier wäre es sinnvoll, dass es auch dieselbe Lehrkraft für diese drei Wochen ist! Nur gibt es da folgende Schwierigkeiten: Zum einen muss der zu vertretende Fachunterricht in den Stundenplan der Lehrkraft passen, da sonst der Stundenplan für mehrere Gruppen geändert werden muss, zum anderen ist es eine große Belastung z.B. 5 Wochenstunden Leistungskurs zum eigenen üblichen Pensum leisten zu müssen. Hinzu kommt noch folgendes: Bei Vollzeit sind

die ersten drei Vertretungsstunden unbezahlt zu leisten. Da die Schulleitung dies berücksichtigen muss, soll sie möglichst den Vertretungsunterricht durch unbezahlte Mehrarbeit der Vollzeitlehrkräfte abdecken, bevor auf bezahlte Mehrarbeit durch Teilzeitkräfte zurückgegriffen wird; das macht Kontinuität schwierig! Letztlich bleibt dann nur Priorisieren: Abiturseminare haben neben Kernfächern die höchste Wichtigkeit, diese sollten zumindest zu 2/3 während längerer Erkrankungen erteilt werden. Dies ist das Primärziel von Vertretungsplanung und Schulleitung!

## ***Aus dem Schulgesetz***

Nachfolgend informiere ich Sie über einige Aspekte, die im Schulalltag häufig (oder umständehalber in einer bestimmten Situation) von Bedeutung sind.

### *Schulkonferenz und Fachkonferenzen (§§ 65, 66, 70 SchulG)*

Nach dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.12.2011 setzt sich die Schulkonferenz ab 01.08.2011 an Schulen mit Sekundarstufen I und II aus der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und einer gewählten Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 1:1:1 zusammen. Der Schulkonferenz (an Schulen mit Sekundarstufen I und II) gehören **18** (gewählte) Mitglieder an.

Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft und die Schülersprecherin oder der Schülersprecher sind unter Anrechnung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler Mitglieder der Schulkonferenz, soweit sie dies nicht ablehnen (§ 66 (5) SchulG).

Der ständige Vertreter und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil (§ 66 (6) SchulG).

In *Fachkonferenzen* sind Eltern und Schülerinnen und Schüler auch weiterhin mit je 2 Vertretungen beratend beteiligt. Die Schulkonferenz kann gem. § 70 (1) eine Erhöhung der Zahl der Elternvertreter in Fachkonferenzen beschließen.

### *Individuelle Förderung (§ 50 (3) SchulG)*

Die Schule hat den Unterricht nach dem neuen Schulgesetz so zu gestalten und die Schüler/innen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Drohendem Leistungsversagen hat sie unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen.

### *Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG)*

Die Entscheidung über einen schriftlichen Verweis, die Überweisung in eine Parallelklasse oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht trifft die Schulleitung nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleitung kann sich von der durch die Lehrerkonferenz eingesetzten Teilkonferenz (s.u.) beraten lassen oder ihr die Entscheidung übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. dem Jahrgangsstufenleiter / der Jahrgangsstufenleiterin ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Über weitergehende Maßnahmen (Androhung der Entlassung von der Schule etc.) entscheidet die o.g. Teilkonferenz, der ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bzw. die Jahrgangsstufenleiterin / der Jahrgangsstufenleiter, drei weitere für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrer/innen sowie ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates angehören.

**Krankmeldungen (durch Eltern oder volljährige Schüler\*Innen)** morgens am 1. Tag des Fehlens oder bei Klassenarbeiten / Klausuren telefonisch (ab 7:30 bis 8:00 in der SI und ab 7:45 bis 8:30 in der SII) unter 05971 - 91 43 99 - 0, nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung ggf. ärztliches Zeugnis/Bescheinigung an Klassenlehrer\*in bei langfristigeren Erkrankungen, Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.H. der Klassenleitung.

**Beurlaubungen** (bis zu einem Tag) sprechen die Klassenleitungen aus, ansonsten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Schulleitung.

Fehlen **in Verbindung mit Ferien** erfordert *immer* ein ärztl. Zeugnis.

Regelmäßiger Schulbesuch ist wichtig, da **bei erhöhter Fehlzeit keine Benotung** erfolgen kann, weil keine ausreichende Bewertungsgrundlage für die Sonstige Mitarbeit vorliegt! Somit bleibt dann nur die Wiederholung!

*Schulschwänzen (§§ 41 (4), § 126 SchulG) und Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor den Ferien (§43 SchulG)*

In Fällen von Schulschwänzen ist es sicherlich zunächst notwendig, auf pädagogischem Wege die Ursachen des unerlaubten Fehlens zu ergründen und die Schülerin / den Schüler zur Einhaltung seiner / ihrer Schulpflicht zu bewegen. Dies hat unsere Schule immer für selbstverständlich gehalten. Bleibt die pädagogische Einwirkung jedoch erfolglos, kommt auch die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG in Betracht. Auch können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule von der für ihren Wohnsitz zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise zugeführt werden. Liegt eine Ordnungswidrigkeit, also vorsätzliches und fahrlässiges Handeln im Sinne des § 126 (5) SchG vor, kann diese bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Geldbuße zur Folge haben.

**Nachprüfungen** werden wieder **in den letzten beiden Tagen der Sommerferien 2021** durchgeführt. Dort ist leider kein Urlaub möglich.

**Hinweis an die AbiturientInnen (und ihre Eltern):** Auch nach dem offiziellen Ende der schriftlichen Abiturprüfungen sind diese SchülerInnen des Dionysianums.

Sie müssen vor Ort bzw. erreichbar sein, falls es Nachfragen oder angeordnete Klausurwiederholungen (siehe landesweit 2008 „Oktaeder des Grauens“) gibt.

## **Sonstiges**

Über die Ergebnisse in den *Lernstandserhebungen* vera8 (Jgst. 8), in den *zentralen Klausuren* in Deutsch und Mathematik am Ende der Einführungsphase und in den *Abiturprüfungen* wird wie in den Vorjahren in den zuständigen Gremien (Fachkonferenzen u.a.) berichtet werden bzw. Kurzberichte finden Sie im Newsletter der Schulverwaltung (Dio-Homepage).

## **Termine**

Die *Mensa* öffnet am Montag, dem 17. August 2020!

Weiterhin möchte ich Sie vorweg auf folgende Termine der **Stufen- und Klassenpflegschaften** hinweisen:

Mo	17.08.20	19:30 Uhr	Q2: Jahrgangsstufenpflegschaft (letzte Infos zur Studienfahrt!)
Di	18.08.20	19:30 Uhr	7: Klassenpflegschaft (Klassengemeinschaftstage u.a.)
Do	20.08.20	19:30 Uhr	6: Klassenpflegschaft (Klassenfahrt Ende Stufe 6 u.a.)
Mo	24.08.20	19:30 Uhr	Q1: Jahrgangsstufenpflegschaft (Studienfahrt Beginn Q2, Planung Abiturball u.a.)
Di	25.08.20	19:30 Uhr	9: Klassenpflegschaft
Mi	26.08.20	19:30 Uhr	EF: Jahrgangsstufenpflegschaft (KAoA SII / Planung Abiturball u.a.)
Do	27.08.20	19:30 Uhr	5: Klassenpflegschaft
<del>Di</del>	<del>01.09.20</del>	<del>18:30 Uhr</del>	<del>8+9: Informationen zum Frankreichaustausch</del>
Di	01.09.20	19:30 Uhr	8: Klassenpflegschaft (mit Informationen zu KAoA SI)
Do	03.09.20	09:40 Uhr	SV: Wahlen Schülerrat, Vertrauenslehrkräfte
Mo	07.09.20	20:00 Uhr	Erste <i>Schulpflegschaft</i> mit Wahlen (nur für die in den Klassen- und Stufenpflegschaften gewählten Elternvertreter im Forum des Kleihuesbaus)
Mo	21.09.20	19:00 Uhr	Erste <i>Schulkonferenz</i> (nur für die am 07.09.20 gewählten 6 Vertreter/innen der Schulpflegschaft und der SV im Frankebau in der alten Lehrerbibliothek / Zugang Aula im 2. Stock)

**Allgm. Tagesordnung** / ggf. Erweiterung durch bisherige/n Vorsitzende/n der Klassenpflegschaft:

1. Begrüßung
2. Wahlen gemäß SchIG
3. [...]
4. Verschiedenes

Das **erste Schulhalbjahr** endet am **Freitag, dem 29.01.2021**.

Das **Schuljahr** endet in NRW am **Freitag, dem 02.07.2021**.

**03.10.2020 – Tag der deutschen Einheit** (schulfrei)

Am **Samstag, dem 28.11.2020**, wird wieder im Vormittag als Information zur Anmeldung der neuen 5 ein **Tag der offenen Tür** stattfinden.

Unsere **Veranstaltungshinweise** müssen an dieser Stelle leider entfallen, da wir aktuell nur jahrgangsbezogene Veranstaltungen durchführen dürfen. Natürlich haben wir im Kalender auch Termine für Weihnachtskonzerte usf. eingeplant, doch dürfen wir diese nach aktuellem Stand zumindest im ersten Halbjahr nicht durchführen.

## 05.10.2020 Wandertag Stufen 5 bis 9 // SII Klausuren

*30.10.2020 – 1. PÄDAGOGISCHER TAG Themen Schulinterner Lehrplan G9 (primär Stufe 7 bis 9) / Abgleich Lehrpläne EF und Q1 für die Kooperation / Distanzlehren) // (SI unterrichtsfrei / SII Klausuren)*

*01.02.2021 – 2. PÄDAGOGISCHER TAG (Thema FK-Arbeit, Digitalisierung// (Schüler unterrichtsfrei)*

**15.02.2021 – Rosenmontag** (1. stadtweiter Brückentag, schulfrei)

**16.02.2021 – Veilchendienstag** (2. stadtweiter Brückentag, schulfrei)

**01.05.2021 – erster Mai** (schulfrei)

**13.05.2021 – Christi Himmelfahrt** (schulfrei)

**14.05.2021 – Freitag nach Christi Himmelfahrt** (3. stadtweiter Brückentag, schulfrei)

*18.05.2021 – mdl. Abitur (Schüler unterrichtsfrei) // Der Termin wird wahrscheinlich noch geändert, da das Land am 22.06.20 beschlossen hat, dass Abitur um einige Tage zu verschieben*

**25.05.2021 – Pfingstferien** (schulfrei) // Hinweis: 2022 gibt es keine Pfingstferien!!

**03.06.2021 – Fronleichnam** (NRW schulfrei)

**04.06.2021 – Freitag nach Fronleichnam** (4. stadtweiter Brückentag, schulfrei)

Zum zweiten Halbjahr werden wir den Jahreskalender aktualisieren, da es sicherlich zu Verschiebungen und Änderungen wegen Corona in den nächsten Monaten kommen wird.

## **Ausblick**

Wie das neue Schuljahr genau ablaufen wird, ist leider nicht ganz sicher.

Das Land hat beschlossen, dass nicht mehr das Abstandsgebot maßgebend in Schulen sein soll, sondern neben der Fortführung der Hygieneregeln, Händewaschen usf. sowie regelmäßigem Lüften nun das Primat der „konsequenten Rückverfolgung“ gilt. Die Dienstmail vom 03.08.20 legt nun auch fest: „An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den vorgenannten Schulen **grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb** auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen.“ Auf der Schulleiterdienstbesprechung am 29. Juni wurde hierzu erklärt, dass man innerhalb eines Jahrgangs Gruppen z.B. in WPI und II oder Religion mischen dürfe, falls man jeweils Sitzpläne usf. führt. Im Falle eines Auftretens von Corona entscheidet das Gesundheitsamt, welche Gruppen in das Distanzlernen wechseln. Für diese Phasen gelten dann die Vorgaben für das Distanzlernen

vom 04.08.20; bis zum Herbst sollen rechtlich verbindliche Vorgaben folgen, die auch auf die Bewertung des Lernens auf Distanz eingehen. Für das Abitur 2021, welche ja nun um 9 Tage nach hinten verschoben wurde, sodass wir eine Woche vor den Osterferien und zwei Wochen nach den Osterferien wie die anderen GY in Rheine unsere Abi-intensiv-Wochen ausbringen, sollen noch weitere Informationen folgen. Auch die Stadt Rheine hat mit dem Gesundheitsamt verschiedene Maßnahmen wie Reinigungsintervalle usf. abgestimmt und mit dem Schulstart umgesetzt. Für die Mensa und den dortigen Kiosk wurden mit Stadt und Gesundheitsamt Hygieneregeln erarbeitet, so dass diese geöffnet bleiben können.

*Aber: Jahrgangsübergreifende Angebote und Veranstaltungen wie Konzerte, Turniere usf. dürfen wir aktuell nicht durchführen! Auch wird es zumindest im ersten Halbjahr keine Förderangebote und Wandertage usf. sollten nur innerdeutsch durchgeführt und geplant werden.*

Grundsätzlich empfehlen wir für Schüler ab 16 Jahren auch die Nutzung der „Corona-APP“<sup>1</sup> und natürlich steht es jedem/r frei, auch jenseits der Vorgaben Mund-Nase-Masken zu tragen.

Die Ausstattung mit digitalen Medien geht weiter (mehr iPads usf.) und hoffentlich kann das WLAN bald für die S'US freigeschaltet werden. Wir nutzen nun als Lernplattform und datenschutzkonformes Videokonferenzsystem nur noch iServ, da auf dieses auch über die elektronischen Tafeln und die iPads zugegriffen werden kann. Für die datenschutzkonforme Kommunikation mit den Eltern führen wir nun SchoolFox ein, Ziel ist hier, dass, sobald alle registriert sind, auf Papier verzichtet werden kann und für Lehrkräfte sichtbar ist, ob Eltern eine Information gelesen haben (SchoolFox kann Texte in 40 Sprachen übersetzen). Natürlich werden wir mit den Kindern den Umgang mit den digitalen Tools üben!

Baulich erwarten uns in 2020/21 eine neue Biologie, Arbeiten zum Brandschutz (Türen, Aula), Fahrstuhl und Außenputzsanierung neben den üblichen Schönheitsreparaturen. Sehr dankbar bin ich der Stadt Rheine, dass die Physik frisch renoviert wurde, Klassenräume am Pausendach gestrichen, die alte Biologie zu zwei schönen Klassenräumen mit jeweils Differenzierungsraum zurückgebaut und das Selbstlernzentrum mit Büro SI und Beratungsraum bald fertig sind. Die Erneuerung der Physiklehrsammlung soll im Herbst geschehen!

Wann die Qualitätsanalyse kommt, weiß ich nicht, doch es wird wohl nicht vor 2021/22 sein, da sie komplett neu aufgestellt werden soll. Dringlich ist, dass wir im ersten Quartal unser Fahrtenkonzept überarbeiten, da wir mit unserem Budget nicht ausgekommen sind, also zu viel ausgegeben haben.

Im ersten Halbjahr müssen wir noch den Impfstatus zu Masern abfragen.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

*Oliver Meer*

---

<sup>1</sup> „Die App richtet sich an Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind. Personen unter 16 Jahren dürfen die App nur mit Zustimmung ihres/ihrer Sorgeberechtigten verwenden“.